

pro natura magazin

3 / 2026 MAI

**Wie wir der Natur
zu ihrem Recht verhelfen**

4 thema

Das Verbandsbeschwerderecht steht unter Druck. Dabei ist es ein zentrales Element für den Naturschutz.

16 rendez-vous

Die Leidenschaft der Botanikerin Aino Adriaens heisst Gartenarbeit und Permakultur - ein Besuch im Waadtland.

18 in kürze

20 brennpunt

20 Der Goldschakal gehört mittlerweile zur Schweizer Tierwelt - eine Spurensuche.

23 Am 14. Juni kommt die «Nachhaltigkeitsinitiative» an die Urne. Bundesrat Beat Jans im Interview.

24 infogalerie

Das Pro Natura Zentrum Champ-Pittet widmet seine neue Ausstellung der Rotbuche. Schauen Sie rein!

28 news

28 Im Pro Natura Zentrum Aletsch nahm vor 50 Jahren die Pro Natura Umweltbildung ihren Anfang.

32 Pro Natura wollte wissen, wie die Menschen in der Schweiz die Grünräume in ihrem Umfeld wahrnehmen.

36 Handeln gegen das Verschwinden der Moore in der Schweiz - das Beispiel Rothenthurm.

38 beobachtet

40 service

43 pro natura aktiv

50 shop

51 cartoon

52 engagement



Florence Kupferschmid-Enderlin





Verein Natur statt Beton



Pascal Gertschen

editorial

Im Namen der Natur

NICOLAS GATTLEN, Redaktor Pro Natura Magazin



Erpresserisch, undemokratisch, machtlüstern - den Umweltverbänden wird immer wieder vorgeworfen, das Verbandsbeschwerderecht missbräuchlich zu nutzen. Als Waffe, mit der sie ihre «grüne Agenda» durchdrücken. Das ist Unsinn. Umweltverbände können nicht nach Belieben Projekte verhindern, sondern einzig und allein deren Rechtmässigkeit überprüfen lassen. Sie tun dies im Namen der Natur, denn die hat keine eigene Stimme. Das Moor kann nicht klagen, wenn ihm jemand unrechtmässig das Wasser abgraben will; Hirsche sind wehrlos, wenn ein neues Bauwerk ihre wichtigste Wanderroute zu versperren droht. Deshalb braucht es das Verbandsbeschwerderecht.

Geradezu grotesk ist der Vorwurf, die Umweltverbände würden undemokratisch handeln. Das Gegenteil trifft zu: Sie stärken die Demokratie, indem sie dafür sorgen, dass die - demokratisch ausgehandelten - Gesetze beachtet werden. Dass Projektträger und Behörden genauer prüfen, ob ein Projekt, so drängend, nützlich oder gewinnbringend es auch sein mag, den Regeln entspricht. Letztlich entscheiden immer die Gerichte. Und schaut man sich ihre Entscheidungen an, wird klar, dass die Verbände sorgfältig mit ihrem Beschwerderecht umgehen: In mindestens zwei Dritteln der Fälle tragen die Beschwerden dazu bei, dass die Natur angemessen berücksichtigt wird. Auch die viel zitierte «Beschwerdeflut» ist ein Märchen: Pro Natura reicht pro Jahr etwa 20 Beschwerden ein - bei Zehntausenden Projekten.

Ohne Verbandsbeschwerden wären in den letzten 60 Jahren Hunderte von Gebäuden und Anlagen in Wäldern, Mooren und auf Berggipfeln widerrechtlich gebaut worden. Einige der schönsten Landschaften, etwa der Aletschwald, das Walliser Laggental mit seinen grandiosen Wasserfällen oder das Flussdelta Bolle di Magadino, wären nur noch ein blasses Abbild ihrer selbst - verbaut, entwässert, ausgebaggert. Die «Rettung» dieser Ikonen wird heute parteiübergreifend gewürdigt. Weniger bekannt sind die «kleinen» Projektverbesserungen, die Pro Natura mittels Einspracheverhandlung oder Beschwerde erreicht - etwa, dass bei einer Überbauung mehr Ersatzbäume oder Hecken gepflanzt werden oder dass ein Gewässerraum grösser festgelegt wird. So wie es die Gesetze erfordern.



Le Péroset (VD) muss zurückgezont werden

2022 bewilligte die Gemeinde Grandson (VD) im seit 1982 als Industriezone ausgeschiedenen Gebiet Le Péroset den Bau von drei Gewerbehallen mit 64 Parkplätzen und sechs Garagen. Pro Natura liess dieses Vorhaben gerichtlich überprüfen und bekam im August 2025 vor dem Bundesgericht Recht.

Pro Natura Magazin: Warum haben Sie sich gegen dieses Projekt ausgesprochen?

Alberto Mocchi, Geschäftsführer von Pro Natura Waadt: Für uns ist es völlig unsinnig, an diesem Ort Gewerbehallen zu bauen. Das Areal liegt auf freiem Feld, am Waldrand und am Arnon, einem Bach, der auf den Vernetzungskarten des Kantons als ökologischer Korridor ausgewiesen ist. Auch wenn es sich hier nicht um einen besonders wertvollen Lebensraum wie etwa ein Flachmoor handelt, entspricht das Gebiet

in keiner Weise dem Bild, das man sich von einer Industriezone macht.

Wie kam es dazu, dass Le Péroset überhaupt als Industriezone eingestuft wurde?

Das geht auf den kommunalen Zonenplan aus dem Jahr 1982 zurück und passt entsprechend nicht mehr zur heutigen Situation. Dieses Problem besteht übrigens in mehreren Gemeinden des Kantons Waadt. Ihre Zonenpläne stimmen nicht mehr mit den geltenden Gesetzen und den neuen Bestimmungen überein.

Dennoch hat die Gemeinde Grandson Ihre Einsprache nicht gutgeheissen. Sie haben sich entschieden, Beschwerde zu erheben.

Genau. Doch leider hat das Kantonsgericht unsere Beschwerde abgewiesen, mit der Begründung, es be-

«Es hilft, gesetzeskonforme Lösungen zu finden»

Seit 1967 das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz in Kraft getreten ist, verfügen die Umweltverbände über ein Beschwerderecht. Im Parlament mehren sich die Angriffe auf dieses wichtige Rechtsmittel.

In der Schweiz liegen einzigartige Landschaften: Der Aletschwald, der eine wichtige Rolle für den Schutz der alpinen Biodiversität spielt, die Rebterrassen im Lavaux, die eine Vielzahl an Lebensräumen beherbergen, oder das Feuchtgebiet Bolle di Magadino, in dem über 250 Vogelarten vorkommen. Doch diese wertvollen Gebiete waren in den letzten Jahrzehnten durch Strassenbau-, Befestigungs- oder Ausbaggerungsprojekte bedroht. Es ist dem

Verbandsbeschwerderecht zu verdanken, dass es nur bei der Bedrohung blieb. Dieses Rechtsinstrument ermöglicht es Umweltverbänden, gerichtlich überprüfen zu lassen, ob bei Projekten die Natur- und Umweltschutzgesetze eingehalten werden.

«Das Beschwerderecht gibt der Natur eine Stimme und hilft, bessere, gesetzeskonforme Lösungen zu finden», sagt Stefan Kunz, Leiter Politik und Internationales bei Pro Natura. Natürlich stehen >>



Foto oben: Hier schied die Gemeinde eine Industriezone aus. Das Areal liegt am Waldrand und an einem Bach, der auf den Vernetzungskarten des Kantons als ökologischer Korridor ausgewiesen ist.

Foto links: Wäre die Beschwerde zurückgewiesen worden, stünden an dieser Stelle heute Industriehallen.

stehe ein Interesse, in diesem Gebiet wirtschaftlich tätig zu werden. Wir zogen den Fall ans Bundesgericht weiter und riefen in Erinnerung, dass der Kanton Waadt ein Managementsystem für solche Zonen eingeführt hat, gerade um den Bedarf an Industriearealen auf Bezirksebene zu planen. Und da zeigt sich, dass der Bezirk Jura-Nord vaudois über ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten in ökologisch weniger empfindlichen Gebieten verfügt. Das Bundesgericht hat uns Recht gegeben und die Gemeinde Grandson aufgefordert, ihre Raumplanung zügig zu überarbeiten.

Haben Sie nach der Abweisung der Beschwerde durch das Kantonsgericht gezögert, den Fall weiterzuziehen?

Nein. Wir waren uns in dieser Sache ziemlich sicher, und der Rechtsdienst von Pro Natura sah dies ebenso.

Hatten Sie im Vorfeld versucht, sich mit den Befürwortern zu einigen?

Wir hatten das Gespräch mit ihnen aufgenommen, konnten uns aber nicht einigen. Es kommt jedoch oft vor, dass wir Kompromisse finden, wenn sich alle gemeinsam an einen Tisch setzen. Und immer häufiger nehmen die Zuständigen schon vor Projektbeginn mit uns Kontakt auf, um über Verbesserungen zugunsten der Natur oder Ersatzmassnahmen zu diskutieren. ta

dabei nicht nur die eingangs erwähnten berühmten Landschaften im Vordergrund. Pro Natura setzt sich zum Beispiel auch für Biotope von lokaler Bedeutung ein, gegen Baumfällungen oder Abschüsse geschützter Tiere oder für die Änderung der Streckenführung einer neuen Strasse.

Von der Einsprache zur Beschwerde

Pro Natura reicht pro Jahr etwa zwanzig Beschwerden ein, gemeinsam mit den kantonalen Sektionen. Diese sind vor Ort präsent und prüfen die öffentlich aufgelegten Bauvorhaben, die von einem privaten Projektträger oder etwa einer Gemeinde ausgehen. Die Sektionen entscheiden auch, ob sie als ersten Schritt eine Einsprache einreichen, um auf den ökologischen Wert eines Gebiets oder allfällige Gesetzesverstösse hinzuweisen oder um Verbesserungsvorschläge für ein Projekt anzubringen.

Die zuständige Behörde prüft die Unterlagen, bevor sie über das Projekt und die Einsprache entscheidet. Wird die Einsprache abgelehnt und ist Pro Natura der Ansicht, dass das Projekt gegen die Natur- und Umweltschutzgesetze verstösst, kann der Pro Natura Zentralverband in Absprache mit der betroffenen Sektion eine Beschwerde einreichen – zunächst auf kantonalen Ebene, danach beim Bundesgericht. Franziska Scheuber, Co-Verantwortliche des Rechtsdienstes von Pro Natura: «Wir beraten und unterstützen die Sektionen bei den Einsprachen. Für die Ausarbeitung von Beschwerden beauftragen wir in der Regel lokale oder spezialisierte Anwältinnen oder Anwälte, mit denen wir zusammenarbeiten.»

Der gesamte Prozess – von der öffentlichen Auflage bis zum Entscheid der Beschwerdeinstanzen – kann sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen, insbesondere wenn der Fall bis auf Bundesebene geht. Franziska Scheuber: «Die lange Verfahrensdauer ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für manche Projekte Untersuchungen zu den Auswirkungen auf die Natur fehlen, aber auch darauf, dass die verschiedenen Behörden überlastet sind. Sie sehen sich mit zahlreichen Beschwerden konfrontiert.» Sie weist jedoch darauf hin, dass die meisten Beschwerden von Privatpersonen stammen: Der Vorwurf der Gegner des Verbandsbeschwerderechts, die Umweltorganisationen würden dieses Instrument missbräuchlich einsetzen, ist daher unbegründet. «Pro Natura wendet das Beschwerderecht äusserst sorgfältig und zurückhaltend an. Also nur, wenn ein Projekt gegen geltendes Recht verstösst und erhebliche Auswirkungen auf die Natur hat.» Als Beispiel nennt Stefan Kunz die 795 Projekte für erneuerbare Energien, die zwischen 2010 und 2023 in der Schweiz realisiert wurden: «Die Umweltorganisationen haben im erwähnten Zeit-

raum in diesem Bereich durchschnittlich weniger als sechs Beschwerden pro Jahr eingereicht.»

Immer stärker unter Beschuss

Trotzdem hören die Angriffe auf das Beschwerderecht nicht auf. Um seine Anwendung einzuschränken, wurden in den letzten Jahren in Bern mehrere parlamentarische Motionen oder Initiativen eingereicht. 2025 wollten die Eidgenössischen Räte das Beschwerderecht für die Umsetzung von 16 grossen Wasserkraftprojekten sogar aufheben. Dies zwang die Umweltverbände zu einer Reaktion. Schliesslich konnte ein Kompromiss gefunden werden (siehe Kasten auf Seite 11), aber Stefan Kunz sieht die zahlreichen Bedrohungen, denen das Verbandsbeschwerderecht ausgesetzt ist, weiterhin kritisch. «Zur Erinnerung: Im Jahr 2008 haben sich etwa 66 Prozent der Bevölkerung im Rahmen einer Volksinitiative für die Beibehaltung dieses Rechts ausgesprochen.»

Ausserdem haben die Beschwerden der Umweltverbände eine hohe Erfolgsquote. Etwa zwei Drittel werden teilweise oder vollständig gutgeheissen oder führen anderweitig dazu, dass die betroffenen Projekte – manchmal durch die Projektträger selbst – so angepasst werden, dass sie gesetzeskonform sind. «Im Idealfall nehmen die Projektträger schon in der Planungsphase Rücksicht auf wertvolle Naturobjekte und wenden sich bei der Ausarbeitung ihrer Vorhaben an die kantonalen Sektionen von Pro Natura, also noch vor der öffentlichen Auflage», sagt Franziska Scheuber. «So lassen sich Einsprachen vermeiden.» Das beste Beispiel aus jüngster Zeit sind die Diskussionen im Fall des Grimsel-Ausbaus (über den wir in der letzten Ausgabe des Pro Natura Magazins berichtet haben): Dieser Dialog hat dazu geführt, dass bei der Planung eines grossen Wasserkraftprojekts auf die Biodiversität Rücksicht genommen wird.

TANIA ARAMAN, Redaktorin Pro Natura Magazin



Diese gesunde Linde sollte wegen der Verbreiterung des Trottoirs gefällt werden. Dies, obwohl sie für die Biodiversität und das Ortsbild eine wichtige Rolle spielt.

Rettung einer fast hundertjährigen Linde in La Brillaz (FR)

Alarmiert durch Meldungen aus der Bevölkerung der Gemeinde La Brillaz wehrte sich im Jahr 2022 die Sektion Pro Natura Freiburg gegen die Fällung einer fast hundertjährigen Linde, die einem neuen Trottoir weichen sollte. Da der Baum eine wichtige Rolle für die lokale Biodiversität und das Ortsbild spielt, zog Pro Natura den Fall vor die erstinstanzliche Verwaltungsbehörde, worauf die Gemeinde schliesslich einwilligte, ihre Pläne zu ändern.

Pro Natura Magazin: Sie wurden durch Menschen aus dem Dorf auf die geplante Fällung dieser Linde aufmerksam gemacht. Kommt das häufig vor?

Morgane Bättig, Projektleiterin Recht und Politik bei Pro Natura Freiburg: Ja, oft ist es der Aufmerksamkeit der Bevölkerung zu verdanken, dass wir rechtzeitig eingreifen können. Im vorliegenden Fall befürchteten die Einwohner den Verlust eines prägnanten Baumes in ihrer Gemeinde.



Charly Rappo / La Liberté

Dieser fast hundertjährige Baum ist bei den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde sehr bekannt und beliebt.

Warum wollte die Gemeinde den Baum fällen?

Es ging eigentlich nur darum, zwei Strassen umzugestalten. Im Zuge der Projektplanung kamen die Behörden zum Schluss, der Baum müsse entfernt werden, um einem neuen Trottoir Platz zu machen. Die Pläne wurden entsprechend geändert und öffentlich aufgelegt.

Was waren die Gründe für Ihre Einsprache?

Die Fällung erschien uns nicht gerechtfertigt. Die Linde war in gutem Zustand und spielt eine wichtige Rolle für das Ortsbild und die lokale Biodiversität. Zudem konnte die Gemeinde nicht darlegen, inwiefern die Fällung einem überwiegenden öffentlichen oder privaten Interesse diene. In solchen Situationen braucht es eine Interessenabwägung, die unter anderem die ästhetische und ökologische Funktion des Baumes, sein Alter, seinen Standort und seinen Gesundheitszustand berücksichtigt. Zudem hatte die Gemeinde aus unserer Sicht die Alternativen nicht ausreichend geprüft. Eine Anpassung des Projekts, etwa durch eine leichte Verschmälerung der Strasse, hätte die Erhaltung der Linde ermöglicht. Doch die Gemeindebehörde entschied anders.

Sie hat Ihre Einsprache abgewiesen...

Ja, und zwar mit der Begründung, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden habe Vorrang. Da aber gar keine umfassende Interessenabwägung stattfand, beschlossen wir, den Fall weiterzuziehen. Im Oktober 2022 reichten wir bei der zuständigen Behörde des Kantons eine Beschwerde ein. Noch bevor sich der Kanton äusserte, nahm die Gemeinde Anpassungen am Projekt vor, indem sie die Breite des Trottoirs im Bereich der Linde ein wenig reduzierte.

Das vereinfachte wahrscheinlich den Entscheid der kantonalen Behörde.

Ja, die Behörde hielt diese neue Gestaltung der Strasse für einen zufriedenstellenden Kompromiss zwischen der Verkehrssicherheit auf der einen und dem Schutz der Linde auf der anderen Seite. Die Beschwerde von Pro Natura wurde also insofern gutgeheissen, als dass die Fällung des Baumes nicht genehmigt wurde. Wir begrüssen dieses Ergebnis. Es zeigt sehr gut auf, dass es mit etwas gutem Willen möglich ist, Raumplanung und Rücksicht auf die Natur in Einklang zu bringen. ta

«Das Verbandsbeschwerderecht ist eine Notbremse»

Die Anwältin Ursula Ramseier arbeitet für Verbandsbeschwerden oft mit Pro Natura zusammen. Bewusste Rechtsverletzung seitens der Bewilligungsbehörden komme selten vor. Es mangle eher an Verständnis sowie Ressourcen, und der Druck von Nutzungsinteressen sei gross.



Die Zürcher Anwältin Ursula Ramseier ist auf Umweltrecht spezialisiert.

Pro Natura Magazin: Warum haben Sie sich auf Umweltrecht spezialisiert?

Ursula Ramseier: Ich bin hobbymässig Feldornithologin und Exkursionsleiterin und interessiere mich für Naturschutz und ökologische Zusammenhänge. Beim Umweltrecht gelandet bin ich aber zufällig. Vor zwölf Jahren arbeitete ich in der kantonalen Verwaltung, als ich einen Anwalt kennenlernte, der grosse Erfahrung im Umweltrecht hatte, und er hat mich abgeworben. Bis zu seiner Pensionierung haben wir zusammengearbeitet.

Das Verbandsbeschwerderecht greift, wenn ein Projekt gegen Gesetze verstösst. Warum werden Projekte, die nicht rechtskonform sind, überhaupt bewilligt?

Vorneweg: Dass Verbände eingreifen, geschieht im Vergleich zur Gesamtheit an Entscheiden sehr selten. Meiner Meinung nach liegt es an einer Mischung aus fehlendem Verständnis, fehlender Kenntnis der rechtlichen Grundlagen, Druck diverser Nutzungsinteressen und fehlenden Ressourcen. Es gibt auf den kantonalen Naturschutzfachstellen engagierte Leute, doch sie werden manchmal nicht angehört oder müssen sich politischen Vorgaben beugen. Nicht-Fachleuten, die über Projekte entscheiden müssen, fehlt oft das Verständnis für grundlegende ökologische Zusammenhänge. Sie erkennen nicht, welche negativen Effekte auch kleine Eingriffe haben können, vor allem kumuliert.

Sie haben verschiedene Nutzungsinteressen erwähnt...

Muss eine Behörde beispielsweise eine Schutzverordnung für ein Naturschutzgebiet ausarbeiten, gibt es sehr viel Druck aller möglichen Nutzungsinteressen: Landwirtschaft, Erholungsnutzung, Grundeigentümer... Das führt dann oft dazu, dass aus politischen Gründen Kompromisse zulasten der Natur eingegangen werden. Da ist das Verbandsbeschwerderecht eine Notbremse, die darauf pocht, dass die Interessen der Natur und das gesetzlich geforderte Minimum an Schutz berücksichtigt werden.

Was halten Sie von der These, dass Behörden umweltrechtliche Vorgaben bewusst nicht so strikt anwenden, um unbeliebte Entscheide zu vermeiden, im Wissen, oder in der

Hoffnung, dass die beschwerdeberechtigten Organisationen schon eingreifen werden?

Diesen Effekt gibt es. Eine bewusste Rechtsverletzung steckt selten dahinter – zumal das Gesetz meistens nicht schwarz-weiss ist und es auf die Auslegung im konkreten Fall ankommt. Bei politisch oder medial heiklen Projekten wählen Bewilligungsbehörden oft den für sie einfacheren Weg. Wenn

stattdessen ein Verband Beschwerde erhebt und vor Gericht geht, dann sind der Verband und das Gericht am Ende «die Bösen», nicht die Behörde.

Was sind die häufigsten Fehler der Bewilligungsbehörden?

Um die Auswirkungen von Eingriffen in Naturwerte beurteilen zu können, braucht es viel Fachwissen. Am Anfang steht eine Bestandsaufnahme der Naturwerte als Grundlage für die Abwägung, ob der Erhalt dieser Naturwerte oder das Projekt wichtiger sind. Und gegebenenfalls muss Ersatz für den Naturwert geschaffen werden. All das gehört in die Bewilligung. Für viele Gesuchsteller ist das eher ein lästiges Übel und so passiert es oft, dass die Bestandsaufnahme nicht fachgerecht durchgeführt wird. Damit fehlt es schon an der Beurteilungsgrundlage, was letztlich zu einer Pseudo-Interessenabwägung führt. In der Interessenabwägung schliesslich wird jeder Spielraum voll zugunsten des Projekts ausgereizt und manchmal so weit überreizt, dass geltende rechtliche Regeln verletzt werden.

Wie arbeiten Sie mit Pro Natura Fachleuten zusammen?

Ich habe zwar ein ökologisches Hintergrundwissen und Erfahrung, aber ob zum Beispiel bei einem Wasserkraftwerk die Restwassermenge richtig berechnet ist oder ob eine Bestandsaufnahme korrekt gemacht wurde, das ist Fachwissen, das mir die Verbände liefern. Grundsätzlich ist es mir wichtig, dass eine Beschwerde, bevor sie auf die Post geht, noch einmal von Fachleuten geprüft wird. Denn ist die Beschwerde formal und inhaltlich nicht korrekt, machen sich die Verbände unglaublich. Heute haben sie eine sehr hohe Glaubwürdigkeit, weil sie gut auswählen, in welchen Fällen sie Beschwerde einlegen, weil sie das Fachwissen haben und den schweizweiten Überblick.

Interview: BETTINA EPPER, Co-Chefredaktorin Pro Natura Magazin



Pro Natura Glarus / Fotomontage: Isabelle Bühler

Pufferzonen bewahren Schutzgebiete vor schädlichen Einflüssen wie Nährstoffeinträgen und Störungen.

Langer Weg zum wirksamen Moorschutz in Bilten (GL)

1994 erklärte der Bundesrat das Niederriet in Bilten (GL) mit seinen drei seit 1978 geschützten Torfstichen zum Flachmoor von nationaler Bedeutung, 2001 auch zum Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung. Trotzdem verschlechterte sich der Zustand des Gebietes laufend. Grund dafür sind insbesondere die immer noch bestehenden Entwässerungsgräben, die das Moor schleichend austrocknen lassen.

Die Kantone sind gesetzlich verpflichtet, für den wirksamen Schutz der letzten Moore der Schweiz ausreichende Pufferzonen auszuscheiden. Diese bezwecken nicht nur, den Eintrag schädlicher Nährstoffe ins Gebiet zu verhindern. Sie sollen das Moor auch vor ungünstigen hydrologischen Einflüssen und vor Störungen schützen.

Pro Natura Magazin: Warum mussten die Naturschutzorganisationen 2024 den Rechtsweg beschreiten, um den

gesetzlich verankerten Schutz des Niederriets voranzubringen?

Barbara Fierz, Geschäftsführerin Pro Natura Glarus: Leider unterliess es der Glarner Regierungsrat in seinem 2018 öffentlich aufgelegten, längst überfälligen Schutzbeschluss, ausreichende Pufferzonen festzulegen. Entsprechende, mit naturkundlichen und hydrologischen Untersuchungen untermauerte Einsprachen von Bird-Life Schweiz, WWF Schweiz und Pro Natura wies er ab. Stattdessen enthielt der 2024 erlassene definitive Schutzbeschluss weitere Abschwächungen. Die Verbände liessen diesen durch das Glarner Kantonsgericht überprüfen. Das Gericht wies den Beschluss 2025 an den Regierungsrat zurück mit der Aufforderung, die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen zu erarbeiten und zu berücksichtigen. Der zuständige Regierungsrat stoppte daraufhin die Arbeit an allen übrigen ausstehenden Schutzbeschlüssen im Kanton, obwohl die dafür



Heutiger Zustand - zwischen Weg und Schutzgebiet fehlt eine Pufferzone.

festgelegten gesetzlichen Fristen teilweise seit über 20 Jahren verstrichen sind.

Wie schätzt Pro Natura Glarus diesen politischen Entscheid des Regierungsrates ein?

Wir erachten ihn als völlig falsches Signal und auch als inakzeptabel. Gerade auch, weil mindestens drei Schutzbeschlüsse schon weit in der Erarbeitung vorangeschritten sind und diese Entwürfe nun in der Schublade verschwinden. Alle diese Schutzgebiete von nationaler Bedeutung sind von einem schleichenden Biodiversitätsverlust betroffen. Der Kanton missachtet damit weiterhin die ihm vom Bund übertragene Aufgabe, für den Erhalt dieser Flächen zu sorgen.

Wie geht es jetzt weiter mit dem gesetzlichen Schutz des Niederriets?

Die letzten vorliegenden Erhebungen zu Pflanzen, verschiedenen Tiergruppen und Hydrologie aus den Jahren 2014-17 müssen berücksichtigt und allenfalls auch mit neuen Erhebungen ergänzt werden. Dann muss ein neuer Schutzbeschluss erarbeitet und öffentlich aufgelegt werden.

Wie kann sich Pro Natura in die weiteren Arbeiten einbringen?

Ob wir in der Erarbeitung der Unterlagen mit einbezogen werden, ist noch offen. Sicher können wir uns spätestens bei der öffentlichen Auflage eines neuen Schutzbeschlusses wieder einbringen. rke

Neue Allianz «Stimme der Natur»

Das Verbandsbeschwerderecht steht unter Druck - wie schon oft in seiner bald 60-jährigen Geschichte: Mit dem Beschleunigungserlass hat das Parlament jüngst das Beschwerderecht beim Bau von 16 Wasserkraft-Grossprojekten beschränkt. Die 16 Projekte können nur noch vom Kantonsgericht, nicht aber vom Bundesgericht, darauf geprüft werden, ob geltendes Umweltrecht eingehalten wird. Zudem hat das Parlament bereits 2024 das Beschwerderecht innerhalb der Bauzone beschnitten. Neubauten im Siedlungsgebiet müssen künftig eine gewisse Mindestgrösse haben, damit eine NGO ihre Rechtmässigkeit gerichtlich überprüfen lassen kann.

Eigene Position und Kommunikation hinterfragt

Der Druck hat bei den Natur- und Heimatschutzorganisationen Energie freigesetzt. 21 beschwerdeberechtigte Organisationen haben sich zu einer Allianz zusammengesetzt. Unter dem Dach «Stimme der Natur» arbeiten die Organisationen, darunter Alpenclub, BirdLife, Pro Natura, Fischerei-Verband, JagdSchweiz, WWF, für eine bessere Sichtbarkeit ihres verantwortungsvollen Einsatzes des Beschwerderechts. In einem ersten Schritt haben sie Fakten, Statistiken und Hintergründe zugänglich gemacht. Im zweiten Schritt reflektierten die Organisationen ihre eigene Arbeit - mit dem Ziel, ein gemeinsames Verantwortungsgefühl und Verständnis für das Beschwerderecht und dessen Handhabung zu entwickeln. Dies dient auch dazu, den zurückhaltenden Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts zu festigen und glaubwürdiger kommunizieren zu können.

Die beschwerdeberechtigten Organisationen haben bewusst auf ein Referendum gegen den Beschleunigungserlass verzichtet. Die 16 Wasserkraft-Grossprojekte sind so umzusetzen, dass sie alle Regeln einhalten und Beeinträchtigungen an der Natur ausgeglichen werden. Dazu muss man die Interessen abwägen und die Standorte und Projekte gut planen. Die Naturschutzorganisationen setzen sich mit Engagement und Fachwissen dafür ein. Klar ist aber auch: Weitere Einschränkungen des Verbandsbeschwerderechts kommen für die Allianz nicht infrage. sk



www.stimmedernatur.ch

«Ein zentrales Element unseres Rechtsstaats»

Bundesrat Albert Röstli über das Verbandsbeschwerderecht, die Praxis der Verbände und Konflikte, die sich auch ohne Rechtsweg ausräumen lassen.



Christian Flierl

«Die Bevölkerung steht hinter dem Verbandsbeschwerderecht»: Bundesrat Röstli im Gespräch mit Pro Natura.

Pro Natura Magazin: Das Verbandsbeschwerderecht ist seit 1967 Teil des Schweizer Umweltrechts. Welche Bedeutung messen Sie dem Instrument heute zu?

Bundesrat Albert Röstli: Das Beschwerderecht hat sich im Grundsatz bewährt. Es ist ein zentrales Element unseres Rechtsstaats. Dass wir dieses Instrument seit bald sechzig Jahren im Umweltrecht haben, ist ein grosser Erfolg für den Umweltschutz. Denn es gab diverse Angriffe, etwa 2008, als eine Initiative die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts forderte. Den beschwerdeberechtigten Organisationen gebührt Respekt dafür, dass das Instrument erhalten blieb, mit einigen wenigen Anpassungen.

Das Parlament hat das Beschwerderecht jüngst zweimal beschnitten: beim Bauen innerhalb der Bauzone und bei den 16 Wasserkraftprojekten, die im Stromgesetz aufgeführt sind. In den Debatten zum Beschleunigungserlass wurden noch viel massivere Einschränkungen erwogen, ja sogar den Ausschluss des Beschwerderechts bei diesen 16 Projekten. Ich habe mich für den Beibehalt des Beschwerderechts eingesetzt, weil ich mir dessen Bedeutung für den Schutz der Umwelt und für die Mehrheitsfähigkeit im Falle eines Referendums bewusst war. Die nun beschlossene Anpassung ist aus meiner Sicht massvoll. Man muss sie im Zusammenhang mit den aktuellen Herausforderungen verstehen: der Notwendigkeit der Dekarbonisierung und der Stromproduktion.

Bremst das Beschwerderecht den Ausbau der erneuerbaren Energien aus?

Teils schon, auch wenn ich keinen unmittelbaren Anpassungsbedarf sehe. In einzelnen Fällen wird das Verbandsbeschwerderecht als Drohkulisse aufgebaut, um ein Projekt zu verhindern. Das ist aus meiner Sicht nicht klug, das Ansehen des Beschwerderechts und der beschwerdeberechtigten Verbände kann dabei Schaden nehmen. Meiner Einschätzung nach steht die Bevölkerung hinter dem Verbandsbeschwerderecht, gerade weil der Druck auf die Landschaft täglich zunimmt. Zugleich wünscht sie sich einen rascheren Ausbau der Wasserkraft und der Solarenergie. Es ist also Fingerspitzengefühl gefragt. Man muss den Schutz von Natur und Landschaft und den Nutzen der Energieversorgung sorgfältig abwägen.

Diese Sorgfalt vermissen wir bisweilen bei Projektanten.

Auch sie sind in der Pflicht. Wenn man blindlings drauflos investieren will, ohne sich mit Umweltfragen gross auseinanderzusetzen, stösst man auf Widerstand, auch bei der Bevölkerung. Es ist viel besser, wenn die Parteien frühzeitig zusammensitzen und gemeinsam eine gute Lösung entwickeln. Dazu muss man auch mal über den eigenen Schatten springen und die Perspektive des anderen sehen.

Sie haben sich im vergangenen November an einem Anlass in Bern mit 22 beschwerdeberechtigten Verbänden ausgetauscht. Wie haben Sie das Treffen erlebt und was gaben Sie den Verbänden mit auf den Weg?

Ich war beeindruckt von dieser breiten Allianz, die hinter dem Projekt «Die Stimme der Natur» steckt. Und ich begrüsse es, dass die Verbände das Beschwerderecht und ihren Umgang diskutieren und in der Öffentlichkeit sichtbar machen wollen. Viele Organisationen wenden das Instrument umsichtig an, das zeigt ja auch die Statistik. Die gute Bilanz wird aber durch einige schwer verständliche Fälle getrübt. Im Energiebereich erwarte ich Zurückhaltung – und den Blick fürs Ganze: Energieprojekte, etwa der Ausbau der Wasserkraft, dienen auch dem Klimaschutz. Davon profitiert wiederum auch die Natur. Darum finde ich es zielführend, dass die Organisationen nun eine konsolidierte Praxis anstreben.

Interview: STEFAN KUNZ, Abteilungsleiter Politik und Internationales bei Pro Natura, und NICOLAS GATTLEN, Redaktor Pro Natura Magazin



Gelbe Bänder markieren den Verlauf der geplanten Strasse in der Landschaft.

Neue Strasse durch ein Schutzgebiet im Oberaargau (BE)?

Der Kanton Bern plant im Oberaargau den Bau einer 3,6 Kilometer langen Strasse. Sie würde Aarwangen vom Durchgangsverkehr entlasten, dafür aber Wald und bestes Ackerland durchschneiden. Nötig wären auch eine neue Aarebrücke und ein Tunnelabschnitt. Das Gebiet im Projektperimeter ist seit 2012 ein europaweit anerkanntes Smaragd-Gebiet mit international geschützten Arten und Lebensräumen. Aus Sicht von Pro Natura und des WWF haben die zuständigen Behörden weder den Wert und den Schutzstatus des Smaragd-Gebietes Oberaargau noch die nationale Bedeutung des Amphibienlaichgebietes Risi genügend in ihre Entscheidung einbezogen. Das lassen Pro Natura und WWF jetzt vom Berner Verwaltungsgericht überprüfen. In der Region ist das Projekt

zudem wegen des drohenden Kulturlandverlustes und der Entwertung der Erholungslandschaft stark umstritten.

Pro Natura Magazin: Was ist das Besondere am Smaragd-Gebiet Oberaargau?

Lorenz Heer, Geschäftsführer Pro Natura Bern: Es ist das grösste der Schweiz und aufgrund seiner Lage mitten in einer Kulturlandschaft speziell. Es zeigt, dass wertvolle Regionen nicht in entlegenen Gegenden liegen müssen, sondern das Vorkommen einer schützenswerten Biodiversität und wertvoller Lebensräume auch in einer Agrar- und Siedlungslandschaft möglich sein kann. Hier werden Landwirtschaft, Siedlung und Naturschutz zusammen gedacht.



Ist ein solches Strassenprojekt mit dem geltenden Natur- und Umweltschutzrecht vereinbar?

Um welche Arten und Naturwerte geht es?

Einige hier lebende Arten wie die Helm-Azurjungfer, eine Libellenart, stehen in der Schweiz kurz vor dem Aussterben. Zahlreiche weitere Tier- und Pflanzenarten sowie besondere Lebensräume sind selten und wegen ihrer europaweiten Bedrohung durch die Berner Konvention international geschützt. Ausserdem würde die Strasse ein Amphibienlaichgebiet beeinträchtigen, das die Kriterien für nationale Bedeutung erfüllt. In der Kiesgrube Risi leben 8 von 19 in der Schweiz heimischen Amphibienarten!

2023 stimmte die Berner Stimmbevölkerung dem Baukredit für das Projekt knapp zu. In welchem Verhältnis steht unsere Beschwerde zu dieser Volksentscheid?

Die Verkehrssanierung Aarwangen hätte in dieser Form gar nie zur Abstimmung kommen dürfen, weil wichtige rechtliche Abklärungen und Grundlagen fehlten. Die Beschwerde fordert deshalb eine vertiefte Prüfung und ein teilweises Überdenken des Projektes, sodass es im Einklang mit den Verpflichtungen der Berner Konvention für das Smaragd-Gebiet Oberaargau steht.

Niemand bestreitet, dass Aarwangen unter dem Durchgangsverkehr leidet. Gibt es Alternativen zum aktuellen Projekt?

Es gibt mehrere Alternativen, die angesichts der hohen Naturwerte nicht oder zu wenig geprüft wurden. So besteht beispielsweise die «Variante Null», die eine Sanierung und Optimierung der bestehenden Ortsdurchfahrt vorsieht und gemäss Studien verkehrstechnisch ebenbürtig abschneidet wie die Umfahrungsvariante. rke

zur sache

«Ohne Beschwerde wäre dieser Traum nicht verwirklicht worden»



Drei Fragen an Luca Vetterli, Mitglied des Pro Natura Zentralvorstandes

Pro Natura Magazin: Sie haben Ihr Berufsleben dem Naturschutz gewidmet und dabei viele Beschwerden verfasst. Wie sind Sie auf die Bedeutung des Rechts für den Naturschutz gestossen?

Luca Vetterli: Ich besuchte noch die Mittelschule, als ich Anfang der 70er-Jahre einen Zeitungsartikel las, der mich aufrüttelte. Darin stand, dass das Bundesgericht eine Beschwerde abgewiesen hatte, die die damals noch ungeschützten Sümpfe an der Ticino-Mündung vor neuen Eingriffen bewahren wollte. Es sei Aufgabe der Politik, das Gebiet zu schützen, nicht der Gerichte, führten die Bundesrichter aus. Auf einen Schlag wurde mir klar, dass das Recht für den Naturschutz entscheidend ist. Als 1974 die Ticino-Mündung unter Schutz gestellt wurde, dachte ich: Geschafft! Doch weit gefehlt: An der Mündung war eine Industrieanlage, die Kies verarbeitete und Beton herstellte. Als später die Mündung versandete, bewilligte der Kanton 2001 und 2002 die Ausbaggerung eines Wasserwegs, damit weiter Kies herangeschifft werden kann. Dabei missachtete er in krasser Weise die eigene Schutzverordnung. Ich verfasste die zwei Verbandsbeschwerden dagegen und sie wurden 2004 gutgeheissen. Dies veranlasste die Behörden, die Industrieanlage zu verlegen und die Ticino-Mündung zum heutigen Bijou zu renaturieren. Ohne Beschwerde wäre dieser Traum nicht verwirklicht worden.

Glauben Sie, dass das Verbandsbeschwerderecht vorbeugend wirkt?

Ja, sicher! Es ist wie im Fussball: Der Schiedsrichter muss für die Beachtung der Spielregeln sorgen und selbst wenn er nur wenige Fouls pfeift, sorgt schon seine Präsenz für mehr Fairness. Beim Verbandsbeschwerderecht ist es nicht anders, ausser, dass Umweltverbände zwar pfeifen können, ob ein Foul aber besteht, entscheiden nicht sie, sondern unabhängige Gerichte.

Das Verbandsbeschwerderecht wird ständig angegriffen, was können und sollen die Umweltverbände dagegen tun?

Vorerst einmal das Beschwerderecht weiterhin zurückhaltend und mit hoher Erfolgsquote einsetzen, das heisst mit der richtigen Einschätzung, dass die angefochtenen Entscheide die Spielregeln verletzen, die sich der Staat selbst gesetzt hat. Doch reicht das offensichtlich nicht mehr aus. Wir sollten als Umweltverbände die Gründe auf den Tisch bringen, verstehen und ernst nehmen, die dazu führen, dass aufs Verbandsbeschwerderecht heute Unzufriedenheiten aller Art projiziert werden. An erster Stelle steht die Tatsache, sich zunehmend willkürlichen Zwängen ausgesetzt oder in seiner Wahlfreiheit eingeschränkt zu fühlen. Das ist aber ein grundsätzliches Problem unserer Zivilisation, das nur mit dem umfassenden Ansatz der Suffizienz angegangen werden kann. fk